



Vergabehandbuch der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.

Gebäudedienste/Hausmeisterdienste



Herausgeber:

RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.

Alexander-von-Humboldt-Straße 19

73529 Schwäbisch Gmünd

Version 04 – Änderung: Mai 2015

Stand: Oktober 2015

Einleitung Hausmeisterdienste

Der Hausmeister oder auch Hauswart soll in Ihrer Immobilie für Ordnung und Sauberkeit sorgen sowie die Haustechnik warten oder auch reparieren.

Übliche Aufgaben sind beispielsweise das Reinigen der Korridore, Gartenpflege, Schneebeseitigung, Wartungsarbeiten wie das Auswechseln durchgebrannter Glühlampen, das Ablesen des Strom- bzw. Wasserzählers und die allgemeine Aufgabe, innerhalb des Hauses oder der Wohnanlage „nach dem Rechten“ zu sehen.

Die RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. (RAL GGGR) verfolgt deshalb seit Langem das Ziel, die Vergabe für Auftraggeber transparenter, nachvollziehbarer und einfacher zu gestalten.

Nachfolgend erhalten Sie nun einige Hilfen und Vorschläge für die Erstellung einer Ausschreibung für den Bereich „Hausmeisterdienste“.



Objektbeschreibung

Anschrift:

.....

.....

Telefon:

Objektart:

.....

Weitere Informationen für den Anbieter

Ansprechpartner beim Auftraggeber sind:

im Einkauf: Tel.:

Fax: E-Mail:

in der Hausverwaltung/

Fachabteilung: Tel.:

Fax: E-Mail:

Die nachstehende Leistungsbeschreibung ist aufgegliedert nach (Lageplan ist beigelegt):

Hausmeisterdienste

sonstige Leistungen.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Vertragsbeginn



Firmendarstellung des Anbieters

Firmenbezeichnung:

.....

Anschrift:

.....

.....

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Website:

Ansprechpartner:

Geschäftsführer:

Gründungsdatum:

Anschrift der
Niederlassung, die für die
laufende Betreuung dieses
Objekts zuständig ist

.....



Telefon:

Fax:

E-Mail:

Website:

Ansprechpartner:

Anzahl der Mitarbeiter der zuständigen

Niederlassung:

Angestellte:

Gewerbliche Mitarbeiter:

Fachkräfte:

Auszubildende:

davon gewerbliche:

Sind Sie Mitglied der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.?

Ja Nein

Bei JA: Unter welcher Firmennummer sind Sie eingetragen und berechtigt, das RAL-GZ 902 zu führen?

Sind Sie zertifiziert nach DIN EN ISO 9001?

Ja Nein

Auszug aus der aktuellen Kunden-/Referenzliste über vergleichbare Referenzobjekte des Anbieters

Bitte beachten Sie, dass das Ende des Vertrages mit dem Referenzobjekt nicht mehr als 36 Monate zurückliegt.

lfd. Nr.	Auftraggeber/Objekt	Auftragssumme und Auftragsfläche pro Jahr	Ansprechpartner	Telefon/Telefax/E-Mail	Vertragslaufzeit von ... bis ...
1					
2					
3					
4					
5					

Es sollten mindestens fünf Referenzen angegeben werden, ergänzend hierzu können auch Referenzschreiben beigefügt werden.



Besondere Vertragsbestimmungen

Leistung

Infrastrukturelle und technische Gebäudedienste nach Leistungsverzeichnis und Turnus gemäß RAL-GZ 902 der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.

Abgabetermin

Die kompletten Angebotsunterlagen sind bis spätestens

.....
..... Uhr

in einem verschlossenen Umschlag bei nachstehender Adresse

.....
.....
.....

mit folgender Beschriftung

"Angebot für infrastrukturelle und technische Gebäudedienste"

abzugeben.

Angebotsunterlagen

Für Angebote sind nur die vorliegenden Unterlagen zu verwenden und rechtsverbindlich zu unterschreiben. Unvollständige Angebote und Nebenangebote werden nicht berücksichtigt.

Objektbesichtigung

Eine Objektbesichtigung ist zwingend vorgeschrieben. Die Termine sind mit den dafür zuständigen Personen im Haus zu vereinbaren. Eine schriftliche Bestätigung der durchgeführten Objektbesichtigung ist dem Angebot beizulegen.

Anfragen

Anfragen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Form. Die Antworten dazu werden allen Anbietern zugeleitet.

Zuschlags- und Bindefrist

Der Anbieter ist an sein Angebot bis zum gebunden.

Es gilt als abgelehnt, wenn bis zum Ablauf dieser Bindefrist kein Zuschlag erteilt worden ist. Wird dem Anbieter kein Zuschlag erteilt, ist jeder Schadenersatzanspruch wegen Versagung des Zuschlages ausgeschlossen.

Regiearbeiten

Für Regiearbeiten ist ein gesonderter Auftrag der zuständigen Stelle des Auftraggebers erforderlich. Arbeiten, die auf Regie abgerechnet werden, sind sofort nach Beendigung auf Regiezetteln zu bestätigen. Die bestätigten Regiezettel müssen der jeweiligen Rechnung beigelegt werden. Verrechnungsgrundlage sind die angebotenen Regiestundensätze.

Maschinen und Geräte

Der Anbieter ist verpflichtet, Maschinen und Geräte für die Arbeiten zu stellen. Ausnahmen hiervon bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

Die zum Einsatz kommenden Maschinen und Geräte sowie die eingesetzten Arbeitstechniken müssen dem neuesten Stand der Technik, auch in Bezug auf Umweltverträglichkeit und Entsorgungsmöglichkeit, entsprechen.

Personal

Der Anbieter verpflichtet sich, nur Mitarbeiter einzusetzen, die für ausgeschriebenen Arbeiten geeignet sind, die erforderlichen Erfahrungen haben und durch persönliche Zuverlässigkeit Gewähr dafür bieten, dass der Dienstbetrieb im Objekt nicht beeinträchtigt wird.

Ausländische Arbeitskräfte dürfen nur mit gültigen Arbeits- und Aufenthaltspapieren beschäftigt werden.

Das Personal ist vom Auftragnehmer mit einer einheitlichen, dem Einsatzzweck angepassten Berufskleidung auszustatten. Während der Anwesenheit im Objekt müssen die Arbeitskräfte deutlich sichtbare Firmenausweise (auf Wunsch mit Lichtbild) tragen.

Eine Verständigung in der deutschen Sprache muss gewährleistet sein.

Den Arbeitskräften des Auftragnehmers ist es untersagt, Einblick in die Schriftstücke oder Akten zu nehmen.

Datenschutz/ Schweigepflicht

Der Anbieter verpflichtet sich, dass er sich und seine Arbeitskräfte schriftlich verpflichtet, Stillschweigen zu bewahren über alle ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Vorgänge. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Arbeitsvertrages.

Gesundheitsbelehrung/Zeugnis

Der Anbieter verpflichtet sich, soweit dies aufgrund des Einsatzgebietes erforderlich ist, für alle in diesem Bereich beschäftigten Arbeitskräfte die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Personaleinsatzliste

Die aktuelle Personaleinsatzliste ist dem Auftraggeber auf Wunsch zur Einsicht vorzulegen.

Zutrittsberechtigung von Dritten

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass von seinen Mitarbeitern keine betriebsfremden Personen (insbesondere Kinder der Beschäftigten) ins Objekt mitgebracht werden.

Aufsichtspersonal

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dass während der vereinbarten Arbeitszeit eine verantwortliche Person als Ansprechpartner für den Auftraggeber zur Verfügung steht. Die für Kontrolle und Aufsicht im Objekt vorgesehenen täglichen Arbeitsstunden sind im Kalkulationsblatt separat anzugeben.

Subunternehmer

Der Einsatz von Subunternehmern bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Sollten Subunternehmer eingesetzt werden, müssen diese die fachlichen und gesetzlichen Voraussetzungen nachweisen. Die Erklärung nach § 21 SchwarzArbG und § 6 AEntG ist vom Subunternehmer auszufüllen und dem Angebot beizufügen (Anlage Eigenerklärung).

Sicherheitsvorschriften

Der Anbieter verpflichtet sich, alle für das Objekt geltenden allgemeinen und spezifischen Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften zu beachten.

Wasser, Strom und Abstellräume

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer zur Verfügung:

- a) Wasser und Strom für die auszuführenden Arbeiten
- b) geeignete und verschließbare Räume für die Lagerung von Maschinen, Materialien und Geräten
- c) Personalräume (Umkleide-, Aufenthaltsraum und sanitäre Anlagen)
- d) Raum für die Objektleitung
- e) Verbrauchsmaterial (Streugut, Abfallsäcke, Batterien, Leuchtmittel usw.)
- f) Anschlussmöglichkeit für batteriebetriebene, aufladbare Geräte (z. B. Kehrmaschine, akkubetriebene Rasenmäher usw.)

Anmerkung

Strom-, Wasser- und Abwasserkosten übernimmt der Auftraggeber.

Lage-, Revier- und Arbeitspläne

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer aktuelle Lagepläne zur Angebotserstellung zur Verfügung. Der Auftragnehmer hat bei Übernahme dem Auftraggeber für das Objekt Arbeits- und Ablaufpläne vorzulegen.

Anlagen zum Angebot

Zusammen mit dem Angebot sind vorzulegen:

- a) Nachweis der Gewerbeanmeldung

- b) Aktueller Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung,
die folgende **Mindestsummen** abdeckt:
- | | |
|--------------------------------|-----------------------------|
| Personen-, Sach- und/oder | |
| Vermögensschäden | EUR 2.500.000,00 (pauschal) |
| Obhut- und Bearbeitungsschäden | EUR 500.000,00 |
| Schlüsselrisiko | EUR 50.000,00 |
- c) Eigenerklärung bzw. Bescheinigung des Finanzamtes über die ordnungsgemäße Entrichtung der steuerlichen Angaben
- d) Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- e) Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse bzw. der Rentenversicherung
- f) Nachweis über die Objektbesichtigung

Entsorgung

Die Gestellung der Abfallcontainer und die Kosten der Entsorgung übernimmt der Auftraggeber. Übernimmt der Auftragnehmer die Kosten, so werden diese auf Nachweis abgerechnet. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass er bei der Entsorgung seiner Produkte die örtlichen Abfallbestimmungen beachtet und einhält.

Werkvertrag

Der Auftragserteilung liegt der Werkvertrag für Dienstleistungen zugrunde.

Fremdüberwachung

Beide Vertragsparteien erklären sich mit der Fremdüberwachung durch die Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. bzw. deren beauftragte Institute einverstanden. Die im Rahmen der kontinuierlichen Eigenüberwachung erstellten Protokolle (je festzulegendem Teilbereich mindestens ein Protokoll im Monat) sind von einem Beauftragten des Auftraggebers gegenzuzeichnen.

Anbietererklärung

Der Anbieter erklärt, die vorstehenden Bedingungen bei einer Auftragserteilung anzuerkennen und das Angebot entsprechend den geforderten Leistungen (einschließlich Anlagen) und – falls zutreffend – den Bedingungen der VOL/VOB erstellt zu haben. Weiterhin versichert der Anbieter, dass er technisch und wirtschaftlich in der Lage ist, den Auftrag in dem vorgesehenen Umfang auszuführen.

.....
(Ort)

.....
(Datum)



.....

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Anbieters)



Erklärung

nach § 21 SchwarzArbG und § 6 AEntG

Wir erklären, dass weder das Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen

nach § 21 SchwarzArbG wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 €

oder

nach § 6 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 €

belegt worden sind.

Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die genannten Gesetze, sind gegen uns nicht anhängig. Den Einsatz von Subunternehmern machen wir davon abhängig, dass diese gegenüber ihrem jeweiligen Hauptunternehmer eine gleichartige Erklärung abgeben.

Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung beziehungsweise bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben.

Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen können wir gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 1 lit. e) VOB/A beziehungsweise § 7 Nr. 5 lit. e) VOL/A künftig von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden.

....., den

Firma

Unterschrift

Leistungsbeschreibung für die infrastrukturellen und technischen Gebäudedienste

Die nachstehende Leistungsbeschreibung ist aufgegliedert nach:

- ✓ Vorbemerkungen
- ✓ Berechnung der verrechenbaren Tage
- ✓ Legende der Leistungshäufigkeit

Vorbemerkungen

Die Vorgaben sind komplett nach Vorgabe, Turnus und Verfahren durchzuführen.

Die Verantwortlichen im Haus bestätigen einmal monatlich die einwandfreie Dienstleistungserbringung.

Das Personal ist mit einheitlicher Arbeitskleidung, Namensschild und Firmenausweis auf Wunsch mit Lichtbild) auszustatten. Auf ein ordentliches Erscheinungsbild wird besonderer Wert gelegt.

Die eingesetzten Maschinen, Geräte und Utensilien müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und sind stets funktionsfähig, sauber und hygienisch einwandfrei zu halten. Sämtliche elektrische Maschinen und Geräte sind in regelmäßigen Abständen gemäß DGUV Vorschrift 3 zu überprüfen.

Die jeweiligen geltenden kommunalen Vorschriften sind einzuhalten (z. B. Auswahl des Streugutes, Räumzeiten und Abfallentsorgung).

Berechnung der verrechenbaren Arbeitstage

Die verrechenbaren Arbeitstage sind die zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbarten Reinigungstage, also die Tage, die der Auftragnehmer dem Auftraggeber in Rechnung stellt. Die zu verrechnenden Arbeitstage betragen bei:

7tägiger Reinigung/Woche			365	Tage/Jahr
6tägiger Reinigung/Woche	365	Tage, abzüglich		
	52	Sonntage		
	6	Feiertage (*), die stets auf Werktage fallen		
	6	Anteil von 7 variablen Feiertagen (**)	301	Tage/Jahr
5tägiger Reinigung/Woche	365	Tage, abzüglich		
	52	Sonntage		
	52	arbeitsfreie Werktage		
	6	Feiertage (*) an Werktagen		
	5	Anteil von 7 variablen Feiertagen (**)	250	Tage/Jahr
4tägiger Reinigung/Woche	365	Tage, abzüglich		
	52	Sonntage		
	104	arbeitsfreie Werktage		
	5	Anteil von 6 Feiertagen (*) an Werktagen		
	4	Anteil von 7 variablen Feiertagen (**)	200	Tage/Jahr
3tägiger Reinigung/Woche	365	Tage, abzüglich		
	52	Sonntage		
	156	arbeitsfreie Werktage		
	4	Anteil von 6 Feiertagen (*) an Werktagen		
	3	Anteil von 7 variablen Feiertagen (**)	150	Tage/Jahr
2,5tägiger Reinigung/Woche	365	Tage, abzüglich		
	52	Sonntage		
	182	arbeitsfreie Werktage		
	3	Anteil von 6 Feiertagen (*) an Werktagen		
	ca. 2,5	Anteil von 7 variablen Feiertagen (**)	125,5	Tage/Jahr
2tägiger Reinigung/Woche	365	Tage, abzüglich		
	52	Sonntage		
	209	arbeitsfreie Werktage		
	0		104	Tage/Jahr
1tägiger Reinigung/Woche	52	Tage/Jahr		

Legende zur Arbeitstagberechnung

(*) Die Zahl der Feiertage, die stets auf einen Werktag fallen, ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. In diesem Beispiel wurden sechs Feiertage berücksichtigt.

(**) Im Beispiel sind sieben Feiertage berücksichtigt, die auch auf einen Samstag oder Sonntag fallen können. Der zu verrechnende Anteil wird wie folgt ermittelt:

$$\frac{\text{Zahl variabler Feiertage} \times \text{Reinigungshäufigkeit}}{\text{Wochentage (7)}}$$



Stundenverrechnungssätze für infrastrukturelle und technische Gebäudedienste

Stundenverrechnungssätze, netto (werktags)

Hausmeisterdienste

Facharbeiter	EUR	pro Stunde
Helfer	EUR	pro Stunde

Sonstige Leistungen

-	EUR	pro Stunde
-	EUR	pro Stunde

Legende der Häufigkeit

Je nach ausgeführter Dienstleistung ist zusätzlich nach der Häufigkeit zu unterscheiden; sie ist im Leistungsverzeichnis infrastrukturelle Gebäudedienste festgelegt.

Es bedeuten:

- 1 wöchentlich einmal durchführen
- 2 wöchentlich zweimal durchführen
- 2,5 jeden zweiten Tag durchführen
- 3 wöchentlich dreimal durchführen
- 5 wöchentlich fünfmal durchführen
(entfällt an Feiertagen)
- 6 wöchentlich sechsmal durchführen
(entfällt an Feiertagen)
- 7 wöchentlich siebenmal durchführen
(auch an Sonn- und Feiertagen)
- 12 täglich zweimal durchführen, wöchentlich sechsmal
- 14 täglich zweimal durchführen, wöchentlich siebenmal

- M1 monatlich einmal durchführen
- M2 monatlich zweimal durchführen

- J1 jährlich einmal durchführen
- J2 jährlich zweimal durchführen
- J3 jährlich dreimal durchführen
- J4 jährlich viermal durchführen

- B Arbeiten auf Bestellung (*gegen gesonderte Berechnung*)

Bieter:

Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes							
(Es ist für jede Leistungsart die entsprechende Lohnart gemäß Rahmentarifvertrag zu kalkulieren.)							
1.00	Produktiver Stundenlohn					100,000	%
1.10	Tariflicher Zuschlag						%
2.00	Lohngebundene Kosten						
2.10	Soziallöhne						
2.11		Gesetzliche Feiertage					%
2.12		Urlaubsentgelt					%
2.13		Zusätzliches Urlaubsentgelt					%
2.14		Lohnfortzahlung im Krankheitsfall					%
2.15		Arbeitsfreistellung					%
	Zwischensumme Soziallöhne					0,000	% - €
2.20	Sozialversicherungsbeiträge auf Fertigungslohn und Soziallöhne (Arbeitgeberanteil)						
2.21	Krankenversicherung auf Produktivlohn						%
	Krankenversicherung auf Soziallöhne						%
2.22	Rentenversicherung auf Produktivlohn						%
	Rentenversicherung auf Soziallöhne						%
2.23	Arbeitslosenversicherung auf Produktivlohn						%
	Arbeitslosenversicherung auf Soziallöhne						%
2.24	Pflegeversicherung auf Produktivlohn						%
	Pflegeversicherung auf Soziallöhne						%
2.25	U2 Mutterschaftsaufwendungen auf Produktivlohn						%
	U2 Mutterschaftsaufwendungen auf Soziallöhne						%
2.30	Gesetzliche Unfallversicherung						% - €
2.31	Insolvenzgeldumlage					0,150	% - €
	Zwischensumme Lohnkosten inkl. Sozialabgaben (Summe 2.10–2.31)					0,150	% - €

	Zusätzliche lohngebundene Kosten							
2.50	Haftpflichtversicherung						%	
2.60	Sonstige Personalkosten						%	
	Summe lohngebundene Kosten (Summe 2.10 - 2.60)					0,000	%	- €
3.00	Sonstige auftragsbezogene Kosten							
3.10	Aufsichtslohn Vorarbeiter							
	inkl. soziale Folgekosten f. Aufsichtslohn						%	
3.20	Fahrtkostenzuschuss						%	
3.30	Fertigungsmaterial, Maschinen, Geräte, AfA etc.						%	
3.40	Sondereinzelkosten						%	
	Zwischensumme sonstige auftragsbezogene Kosten (Summe 3.10–3.40)					0,000	%	- €
4.00	Unternehmensbezogene Kosten							
4.10	Gehälter							
4.11		Technische Angestellte, inkl. Lohnfolgekosten					%	
4.12		Kaufmännische Angestellte, inkl. Lohnfolgekosten					%	
4.20	Fuhrparkkosten						%	
4.30	Fertigungshilfskosten							
4.31		Löhne Hilfsdienste, inkl. Lohnfolgekosten					%	
4.32		Sonstige Betriebskosten					%	
4.40	Schwerbehindertenabgabe						%	
4.50	Sonstige Verwaltungskosten						%	
4.60	Betriebsratskosten						%	
4.70	Sonstige Kosten (Verbandsbeiträge, Zertifizierung etc.)						%	
4.80	Gewerbesteuer						%	
	Zwischensumme unternehmensbezogene Kosten (Summe 4.10–4.80)					0,000	%	- €
5.00	Selbstkosten (Summe 1.00–4.80)					100,000	%	- €
6.00	Zuschlag für Wagnis + Gewinn auf Selbstkosten						%	



	Stundenverrechnungssatz Normalstunde					%	
	Kalkulationszuschlag (Pos. 6 – Pos. 1)					%	
	Basisdaten						Anzahl Tage
	durchschnittliche Urlaubstage						
	durchschnittliche Krankheitstage						
	bezahlte Freistellungen						
	Feiertage						



Preiszusammenstellung der Einzelkalkulationen in EUR (ohne USt)

Infrastrukturelle und technische Gebäudedienste für folgende Leistungen

- Hausmeisterdienste _____
- sonstige Leistungen _____

Jahresgesamtsumme, netto:

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Anbieters)



Eigenerklärung

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- mein/unser Unternehmen gewerberechtlich ordnungsgemäß angemeldet ist bzw. entsprechende gewerberechtliche Erlaubnisse erteilt wurden,
- mein/unser Unternehmen im entsprechenden Register eingetragen ist, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist,
- eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde,
- die für die Ausführung der Leistung vorgesehenen Personen entsprechend zertifiziert bzw. qualifiziert sind,
- ich meinen/wir unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Angaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind, und ermächtigen den Auftraggeber, Auskünfte über die Meldedateien personenunabhängig einzuholen bzw. lege(n) diese auf Verlangen des Auftraggebers vor,
- ich meinen/wir unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Beiträge zu den Krankenversicherungen und Berufsgenossenschaften nachgekommen sind und auch weiterhin nachkommen,
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht gemäß § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz bzw. § 16 Mindestarbeitsbedingungengesetz mit einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind und mir/uns kein aktueller Verstoß gegen die o. a. Vorschriften und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) bekannt ist,
- mir/uns nicht bekannt ist, dass im Korruptionsregister eine Eintragung vorliegt, die das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen,
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfülle(n),
- zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe über mein/unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- ich/wir die staatlichen Sicherheitsvorschriften (insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz einschließlich der dazugehörigen Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, BetriebssicherheitsV, PSA-BenutzungsV, LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften einhalten,
- die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch i. S. d. Dritten Buches des Sozialgesetzbuchs, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einhalten,
- keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen i. d. geltenden Fassung, insbesondere keine Vereinbarungen mit Dritten über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über die zu fordernden Preise, über die Entrichtung einer Ausfallentschädigung sowie über die Festlegung der Empfehlung von Preisen, getroffen wurden.

Ich erkläre mein/Wir erklären unser Einverständnis, dass der Auftraggeber die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch Stichproben am Ort der Leistung sowie anhand von vorzulegenden Belegen prüfen kann. Die Belege müssen mindestens enthalten:

- die Namen der für die Auftragerfüllung eingesetzten gewerblichen Arbeitnehmer,
- die im Rahmen der Auftragerfüllung von diesem Monat der Stichprobe geleisteten Arbeitsstunden sowie
- die an die gewerblichen Arbeitnehmer gezahlten Brutto-Stundenlöhne ohne Zuschläge.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, Löhne und Gehälter – auch ausländischer Beschäftigter, sofern diese die Leistung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbringen – mindestens monatlich auf Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse im Unternehmen bereitzuhalten und auf Anforderung dem Auftraggeber vorzulegen.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, im potenziellen Auftragsfall gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. Mindestarbeitsbedingungengesetz personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift) bekannt zu geben.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, meinen/unseren Mitarbeitern im potenziellen Auftragsfall mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die der nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20.04.2009 (BGBl. I S. 799) einzuhaltende Tarifvertrag vorgibt, oder andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte einzuhalten.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben und mein/unser Unternehmen bis zur Dauer von zwei Jahren von der Vergabe ausgeschlossen werden kann.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift, Firmenstempel



Werkvertrag für Dienstleistungen

Zwischen

.....

.....

.....

– im Folgenden Auftraggeber genannt –

und

.....

.....

.....

– im Folgenden Auftragnehmer genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:



§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Auftragnehmer erbringt folgende Dienstleistungen:

- a)
- b)
- c)
- d)
- e)

in

.....

(Objekt)

§ 2 Vertragsbestandteile

Die Güte- und Prüfbestimmungen der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. gelten als Bestandteile des Vertrages.

§ 3 Art und Umfang der Leistung

- 1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die gemäß diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen nach den Grundsätzen einer gütegesicherten Dienstleistung im Sinne von RAL-GZ 902 durchzuführen.
- 2) Der Auftragnehmer stellt die erforderlichen Arbeitskräfte. Er verpflichtet sich, entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen und den besonderen Vertragsbestimmungen geeignetes Personal einzusetzen.
- 3) Die Vertragserfüllung wird vom Auftragnehmer nach den Güte- und Prüfbestimmungen gemäß RAL-GZ 902 kontinuierlich überwacht und die Ergebnisse werden aufgezeichnet und ausgewertet.
- 4) Der Auftraggeber hat das Recht, die Erfüllung der Werkleistung auf eigene Kosten nachprüfen zu lassen.
- 5) Die für die Dienstleistung erforderlichen Maschinen und Geräte stellt der Auftragnehmer. Die Eignung dieser Betriebsmittel wird im Zuge der Fremdüberwachung kontrolliert.

§ 4 Haftung

- 1) Der Auftragnehmer haftet für Personen- und Sachschäden, die nachweislich von ihm oder seinen Mitarbeitern bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursacht wurden.
- 2) Für Schäden, die dem Auftragnehmer nicht unverzüglich schriftlich gemeldet werden, entfällt die Haftung.

§ 5 Vertrauensschutz

- 1) Der Auftragnehmer und alle seine Mitarbeiter sind verpflichtet, über alle ihnen im Zusammenhang mit der Dienstleistung bekannt werdenden Vorgänge und Tatsachen Stillschweigen zu bewahren. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass diese Verpflichtung seiner Mitarbeiter auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen bleibt.
- 2) Die Mitarbeiter des Auftragnehmers sind verpflichtet, Gegenstände, die in den Räumlichkeiten oder auf dem Gelände des Auftraggebers gefunden werden, unverzüglich bei einer von ihm bezeichneten Stelle abzugeben.

§ 6 Preisvereinbarung und Preisänderung

- 1) Preisvereinbarung

Der Preisvereinbarung liegen die Kostenkalkulationsblätter vom zugrunde.

Den vereinbarten Preisen ist die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Der Rechnungsbetrag ist ohne jeden Abzug spätestens innerhalb von Tagen nach Rechnungseingang fällig.

- 2) Preisänderungen

Die vereinbarten Preise sind grundsätzlich Festpreise, die anzupassen sind, wenn sich die Tariflöhne und/oder die gesetzlich vorgeschriebenen Personalnebenkosten ändern.

Preisänderungen sind unverzüglich anzuzeigen. Sie sind ab dem Tage des Inkrafttretens der Neuregelung auf den prozentualen Lohnkostenanteil von% anzupassen.

§ 7 Vertragserfüllung

Die vertragliche Dienstleistung gilt als erfüllt, wenn der Auftraggeber einem entsprechenden Leistungsnachweis des Auftragnehmers nicht ohne schuldhaftes Verzögern widerspricht.

§ 8 Vertragsdauer und Kündigung

- 1) Dieser Vertrag tritt am für die Dauer von Jahren in Kraft.

Er verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht fristgemäß gekündigt wird. Er kann mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt werden.

Die ersten drei Monate des Vertragsverhältnisses gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.



- 2) Der Auftraggeber kann, abgesehen von sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, das Vertragsverhältnis beenden, wenn
- a) der Auftragnehmer den Bestimmungen des Vertrages in einer Weise zuwiderhandelt, deretwegen dem Auftraggeber eine weitere Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer nicht zugemutet werden kann,
 - b) der Auftragnehmer in Insolvenz gerät oder wenn die Voraussetzungen zur Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens gegeben sind.

§ 9 Änderung des Vertrages

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung eines Schriftformerfordernisses. Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist der Sitz des Auftraggebers.

....., den

.....

(Auftragnehmer)

.....

(Auftraggeber)